KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	7. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

B 104 A Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV); Entwurf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Die hat die Botschaft B 104 zum Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung am 20. August 2026 in erster Beratung eingehend beraten und vorgängig diverse Fragen geklärt. In der Kommission war die Bedeutung der Spitalschulen für hospitalisierte Kinder und Jugendliche grundsätzlich unbestritten. Denn Schule kann gerade in einer gesundheitlich schwierigen Situation auch ein Stück Alltag und Normalität ermöglichen. Ebenso wurde von einer Mehrheit anerkannt, dass mit der interkantonalen Vereinbarung die Finanzierung und die Zuständigkeiten über die Kantonsgrenzen hinweg geregelt und die administrativen Abläufe vereinfacht werden können. Gerade für einen Standortkanton wie Luzern mit mehreren Spitalschulen ist eine verlässliche interkantonale Regelung grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Zu Diskussionen Anlass gab insbesondere die vorgesehene Karenzfrist von sieben Tagen. Mehrere Kommissionsmitglieder beurteilten diese kritisch, teilweise wurde sie gar als Leistungsabbau bezeichnet. Im Kanton Luzern kann heute – sofern es der Gesundheitszustand zulässt – bereits früher eine Beschulung beziehungsweise pädagogische Begleitung im Spital erfolgen. Entsprechend wurde diskutiert, welche Auswirkungen die neue Regelung mit der neuen Frist auf das bestehende Angebot hat und wie die Beschulung während dieser ersten Tage sichergestellt werden könnte. Dabei wurde auch thematisiert, dass während der Karenzfrist die zuständige Schulträgerin beziehungsweise die Herkunftsschule weiterhin für den Bildungsauftrag verantwortlich bleibt und damit stärker gefordert sein kann. Die Regierung machte gleichzeitig deutlich, dass die siebentägige Karenzfrist Bestandteil der ausgehandelten interkantonalen Vereinbarung ist und vom Kanton Luzern nicht einseitig angepasst werden kann. Eine Änderung würde letztlich eine Neuverhandlung der Vereinbarung bedingen. Thematisiert wurde zudem die vorläufige Beschränkung auf den Volksschulbereich. Die Sekundarstufe II sowie die Berufs- und Gymnasialbildung sind vorerst nicht einbezogen. In der Kommission bestand Verständnis für den Bedarf auch auf diesen Bildungsstufen. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Ausweitung derzeit jedoch nicht vorgesehen. Die Kommission diskutierte deshalb auch die Möglichkeit, dieses Anliegen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wieder aufzunehmen. In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dieser wurde mit grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der interkantonalen Lösung begründet. Insbesondere wurde die Auffassung vertreten, die Finanzierung der Spitalschulen könne auch kantonal beziehungsweise direkt zwischen den beteiligten Leistungserbringern und Kostenträgern geregelt werden. Gleichzeitig wurde auch von den Antragstellenden die Bedeutung der Spitalschulen ausdrücklich anerkannt. Nach der Klärung verschiedener Fragen kam die Kommissionsmehrheit in der Gesamtwürdigung zum Schluss, dass die Vorteile einer verbindlichen interkantonalen Regelung überwiegen. Sie schafft klarere Zuständigkeiten und Finanzierungswege und erhöht damit die Verlässlichkeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie für die beteiligten Institutionen und Schulen. Die EBKK ist deshalb mit 10

zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat ihr in der Gesamtabstimmung ebenfalls mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Für die SVP-Fraktion spricht Urs Christian Schumacher.

Urs Christian Schumacher: Die SVP-Fraktion lehnt den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung, ISV, ab und beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Ich möchte korrigierend sagen, dass es nicht mein persönlicher Antrag ist, dieses Nichteintreten und die Ablehnung, sondern der Beschluss der Fraktion, den ich hier vortrage und natürlich auch empfehle. Ja, Sie lachen jetzt, aber ich muss einfach sagen, dass ich 14 Jahre als Chefarztstellvertreter in einer Klinik tätig war, in der wir die Spitalschulen aufgebaut haben. Ich spreche ziemlich direkt vom Geschäft und weiss, um was es geht. Entgegen der Meinung des Regierungsrates und der Befürworter sichert diese Vorlage die Spitalschulen keineswegs nachhaltig. Im Gegenteil. Unter dem Deckmantel einer Harmonisierung drohen ein massiver Bürokratieaufbau und ein Leistungsabbau ohne Nutzen für die Spitäler und zulasten der kranken Kinder. Die Befürworter argumentieren, die ISV schaffe Rechtssicherheit und Chancengerechtigkeit. Dies ist eine Nebelpetarde. Die Finanzierung der Luzerner Spitalschulen ist seit Jahrzehnten über eine schlanke Verordnung basierend auf dem kantonalen Spitalgesetz hinreichend geregelt. Die bisherige Regelung bedarf keiner Korrektur, da sich auch an der hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinden nichts ändern wird. Wer die 44 Seiten der Botschaft liest, glaubt, dass es um ein gewichtiges Geschäft geht. In Tat und Wahrheit handelt es sich um drei bis vier Stellen im Luzerner Kantonsspital (LUKS) und um etwa zehn Stellen in der Luzerner Psychiatrie (Lups) mit Kosten von 500 000 bis 600 000 Franken jährlich, die damit bewirtschaftet würden. Für die Spitäler selbst ist es einerlei, auf welchem Weg die Zahlungen erfolgen. Hauptsache ist eine verlässliche Finanzierung. Eine solche besteht sowohl mit dem Kanton als auch bei extrakantonalen Hospitalisationen mit den Nachbarkantonen. Ein Beitritt zur ISV würde lediglich eine neue administrative Zusatzschlaufe mit Kosten von jährlich 45 000 Franken verursachen, statt das Geld direkt für die Spitalschulen einzusetzen. Die Luzerner Bevölkerung hat 2008 mit einer Zweidrittelmehrheit den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt und damit unmissverständlich klargestellt, dass sie keine interkantonale Gleichschaltung wünscht. Der Beitritt zur ISV umgeht diesen Volkswillen. Die SVP-Fraktion lehnt es daher aus grundsätzlichen staatspolitischen Erwägungen ab, kantonale Kompetenzen an eine informelle, privatrechtliche Vereinigung wie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) abzutreten. Die EDK besitzt dazu keinen verfassungsrechtlichen Auftrag. Kommt hinzu, dass der Kanton Nidwalden mit vielen extrakantonalen Patientinnen und Patienten der ISV nicht beigetreten ist, was eine Harmonisierung der ISV vor Ort ohnehin wirkungslos macht. Das Spitalbett ist keine Schule. Es geht bei den Spitalschulen primär um eine menschliche Begleitung, Betreuung und sinnvolle Beschäftigung vom ersten Spitaltag an, um den Kindern den Spitalalltag zu erleichtern. Dabei stehen die medizinische Behandlung und die Genesung selbstverständlich im Vordergrund und nicht ein Bildungsauftrag oder ein Schulprogramm. Des Weiteren führt die von der ISV vorgegebene siebentägige Karenzfrist zu einem erheblichen Leistungsabbau, da die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Akutmedizin nur noch knapp eine Woche beträgt. Weil Spitalaustritte meist nicht planbar sind, hebelt die ISV das bisherige flexible Luzerner Modell mit einer pädagogischen Betreuung ab dem ersten Tag faktisch aus. Die SVP-Fraktion fordert ein Festhalten an der bewährten Lösung und lehnt jegliche zusätzliche staatliche und interkantonale Aufsichts- und Administrationshürde ab. Das Geld der Steuerzahler gehört nicht in den Ausbau eines interkantonalen privatrechtlichen Verwaltungsapparats und einer Geschäftsstelle, sondern zu den Kindern und den Spitälern. Die SVP-Fraktion fordert daher Nichteintreten auf die Vorlage. Wenn der Rat auf die Vorlage eintritt, wovon wir ausgehen, so werde ich zu gegebener Zeit einen Ablehnungsantrag stellen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Im Kanton Luzern wird im Kinderspital des LUKS, der Lups und dem Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil das Angebot für den obligatorischen Schulbereich jetzt schon angeboten und vom Kanton und den Gemeinden finanziert. Ein Angebot, das sich

am Lehrplan 21 orientiert und so den jungen Menschen in der Volksschule, im Gymnasium und der Berufsbildung nach einem Spitalaufenthalt die Rückführung in die Regelstrukturen erleichtert. Zurzeit, wenn es der Gesundheitszustand der hospitalisierten Kinder und Jugendlichen erlaubt, steht die Spitalschule ab dem ersten Tag bis zum Spital- oder Klinikaustritt offen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Regelungen sehr. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung soll der administrative Aufwand für den Kanton verringert, das Schulangebot in der Volksschule gesichert sowie die Zahlungsvorgänge und die finanzielle Sicherheit bei den ausserkantonalen Spitalschulen und Kantonen geregelt werden. Im Volksschulbildungsgesetz gibt es dadurch Anpassungen. Die Einführung soll ab dem 1. August 2027 erfolgen, wozu die finanziellen Mittel von 45 000 Franken bereits im AFP 2027–2030 eingestellt sind. Die Mitte-Fraktion bedauert, dass das schulische Angebot auf Sekundarstufe II und der Berufsbildung vorerst nicht in der Gesetzesgrundlage vorgesehen ist. Wir nehmen uns jedoch vor, für den AFP 2027–2030 in der EBKK-Beratung diesbezüglich eine Bemerkung einzureichen. Ebenso bedauern wir, dass die Karenzfrist trotz klarer Begründung und Haltung des LUKS, der Dienststelle Volksschulbildung wie auch der Zentralschweizer Kantone, ausser dem Kanton Schwyz, bei sieben Tagen festgelegt werden soll. Heute wird in den Luzerner Spitälern bereits ab dem ersten Tag beschult, sofern es sinnvoll und zweckmässig ist. Die Erfahrung zeigt: Die Beschulung ab dem ersten Tag kann den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen klar positiv beeinflussen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu, die Anträge aus dem Rat lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Ramona Gut-Rogger.

Ramona Gut-Rogger: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anpassung im Volksschulbildungsgesetz und damit auch den Beitritt zur ISV einstimmig. Wir treten folglich auf die Vorlage ein. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher hospitalisiert ist – sei es im eigenen Kanton oder auswärts –, soll die Schule mit einer Karenzfrist von sieben Tagen so gut wie möglich den gesundheitlichen Umständen entsprechend weitergehen. Die Spitalschule stellt für Kinder und Jugendliche mit einem längeren Aufenthalt im Spital eine meist willkommene Abwechslung dar. Die Beschulung im Spital ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit: Wer wochen- oder monatelang im Spital liegt, soll den Anschluss an die Klasse, den Lehrplan und die eigene Bildungslaufbahn nicht verlieren. Genau hier setzt die ISV an, indem sie die Finanzierung der Spitalschulen einheitlich regelt. Für den Kanton Luzern bringt der Beitritt aus unserer Sicht zwei konkrete Vorteile: Es ist eine administrative Vereinfachung und sorgt für eine rechtliche und finanzielle Sicherheit – für hospitalisierte Kinder und Jugendliche wie auch die Luzerner Spitalschulen. Mit dem Beitritt zur ISV wird ein wichtiger Beitrag zur Bildung von kranken und hospitalisierten Kindern und Jugendlichen geleistet. Das ist echte Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund stimmen wir sowohl der Anpassung des Volksschulbildungsgesetzes als auch dem Beitritt zur ISV einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion spricht Elin Elmiger.

Elin Elmiger: Es ist grundlegend wichtig, dass Kindern und Jugendlichen im Fall einer Hospitalisierung der Zugang zu Bildung und Schule erhalten bleibt. Damit dies einfacher zu handhaben ist, ist der Beitritt zur ISV ein wichtiger Schritt. Das ist ein gutes Instrument, um die Regeln für den interkantonalen Lastenausgleich zu definieren. Mehraufwand und rechtliche Unsicherheiten können mit dem Beitritt minimiert und die Verlässlichkeit gesteigert werden. Der Beitritt zur ISV gibt mehr Sicherheit bei der Deckung der Kosten und vereinfacht die Zahlungsvorgänge zwischen den Kantonen. Wir als Kanton mit mehreren Spitalschulen werden davon profitieren. So verkleinert sich schlussendlich das Risiko, dass durch eine Hospitalisierung ein unnötiger Nachteil für den Bildungserfolg entsteht. Und das soll im Zentrum stehen. Ein Spitalaufenthalt soll ein möglichst kleines Risiko auf einem Bildungsweg darstellen. Deshalb ist es aus Sicht der SP-Fraktion ein wichtiger Schritt, die Grundlagen der Spitalschulfinanzierung im Bereich der Volksschulbildung auf Gesetzesstufe zu verankern und den Sonderkredit zu sprechen. Wir bedauern es, dass die Ausweitung auf die Sekundarstufe II noch nicht erfolgen kann. Die entsprechenden Mittel sind im AFP noch nicht eingestellt. Wir werden uns aber für deren Einstellung im nächsten AFP einsetzen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie das unterstützen würden. Auch Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe

II sollen von den Vorteilen des ISV profitieren können. Die SP-Fraktion bedauert die 7-tägige Karenzfrist ebenfalls. Für uns überwiegen aber klar die Vorteile der ISV. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Irina Studhalter.

Irina Studhalter: Bevor ich auf die technischen Details der Spitalverordnung eingehe, möchte ich etwas Grundlegendes betonen: Kinder und Jugendliche machen in der Spitalschule mit grosser Wahrscheinlichkeit keine riesigen Lernfortschritte. Das ist aber egal. Bei der Spitalschule geht es nicht nur um Lernfortschritte, sondern um einen Tagesrhythmus in einer belastenden Ausnahmesituation. Es geht um ein Stück Alltag und um ein paar Stunden Normalität. Es geht um die psychische Gesundheit von kranken Kindern und Jugendlichen. Deshalb unterstützen wir die Anträge auf Nichteintreten und Ablehnung nicht. Die ISV ist ein Instrument zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Abrechnungsprozessen, und das begrüssen wir. Die interkantonale Zusammenarbeit macht absolut Sinn, und sie unterstützt die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wir bedauern, dass sich die Karenzfrist verschlechtert, also dass Kinder und Jugendliche erst nach sieben Tagen Spitalaufenthalt in die Spitalschule kommen. Wir sehen aber auch, dass der Kantonsrat hier leider keine Handlungsoptionen hat. Hingegen haben wir Handlungsoptionen bei der Spitalschule auf der Sekundarstufe II. Sie fällt nämlich der ideologischen und unnötigen Austeritätspolitik der bürgerlichen Mehrheit zum Opfer. Die Konsequenzen tragen die sehr vulnerablen Jugendlichen. Das finden wir nicht nachvollziehbar und verantwortungslos. Wir werden uns bei der Beratung des AFP dafür einsetzen, dass der Kanton nachbessert. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Senn-Marty.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion unterstützt den Beitritt zur ISV und die damit verbundenen Änderungen im Volksschulbildungsgesetz. Für uns ist klar: Eine Hospitalisierung darf für Kinder und Jugendliche nicht auch noch zum Bildungsnachteil werden. Spitalschulen helfen, den Anschluss an die Schule zu behalten und nach dem Spitalaufenthalt möglichst gut in die Herkunftsklasse zurückzukehren. Genauso klar ist: Diese Aufgabe macht nicht an Kantonsgrenzen halt. Gerade Luzern ist mit den Spitalschulen am Kinderspital, in der Lups und am SPZ ein wichtiger Standortkanton. Die ISV schafft deshalb dort klare Spielregeln, wo heute unterschiedliche Verfahren und individuelle Kostengutsprachen bestehen. Sie bringt mehr Verlässlichkeit bei Zuständigkeit und Finanzierung und reduziert den administrativen Aufwand. Das À-la-carte-System überzeugt uns ebenfalls: Es schafft einen gemeinsamen Rahmen, lässt den Kantonen aber den nötigen Handlungsspielraum bei ihren Angeboten. Gleichzeitig werden Qualitätsanforderungen und Finanzierungsgrundsätze definiert.
Wir unterstützen auch die entsprechenden Änderungen im Volksschulbildungsgesetz.
Die Spitalschulung erhält damit eine saubere gesetzliche Grundlage, und Anspruch, Kostentragung und Aufsicht werden klar geregelt. Die bewährte Finanzierung durch Kanton und Gemeinden je zur Hälfte wird weitergeführt. Die Mehrkosten von rund 45 000 Franken jährlich sind für uns angesichts des Nutzens vertretbar. Einen kritischen Punkt sehen wir bei der Karenzfrist von sieben Tagen. Heute wird die Spitalschulung in Luzern grundsätzlich ab dem ersten Tag abgegolten. Wir erwarten deshalb, dass die Auswirkungen dieser Änderung aufmerksam beobachtet werden. Unter dem Strich schafft die Vorlage eine pragmatische und faire interkantonale Lösung, sichert Bildungschancen und stärkt Luzern als Standortkanton. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt sowohl den Beitritt zur ISV als auch die Änderungen im Volksschulbildungsgesetz und lehnt die vorliegenden Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich bedanke mich herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Es geht tatsächlich um einen effizienten Vollzug, um klare Zuständigkeiten und um Rechts- und Planungssicherheit für die Beteiligten. Der Kanton Luzern hat als Standortkanton mehrerer Spitalschulen ein spezielles Interesse daran, hier auf klare Grundlagen aufbauen zu können. Durch den Beitritt erhalten wir Sicherheit, was die zahlungspflichtigen Kantone und die Kostendeckung anbelangt, und profitieren von vereinfachten Zahlungsvorgängen. Die Kommissionspräsidentin hat die beiden Diskussionspunkte sehr gut zusammengefasst. Da

ist zum einen die Karenzfrist, die mehrere Rednerinnen und Redner erwähnt haben. Dabei muss ich aber klarstellen, dass es nicht um einen Leistungsabbau geht, sondern um eine Neuregelung. Heute wird die Beschulung von Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Tag der Beschulung abgegolten. In Zukunft ist es sieben Tage nach Eintritt in ein Spital. Da bereits heute nicht am ersten Tag beschult wird, wenn man in ein Spital eintritt, kommt es nicht zu einem Leistungsabbau. Die beiden Leistungen sind vergleichbar. Das zweite Thema ist die Finanzierung und die Ausweitung auf die Sekundarstufe II. Hier konnten wir angesichts der grossen finanzpolitischen Herausforderungen, was den AFP angeht, die Kosten nicht bereits in den AFP aufnehmen. Deshalb müssen Sie uns im Rahmen Ihrer Beratung ein klares Signal aussenden, wenn Sie das wollen. Grundsätzlich wollen wir es, deshalb legen wir Ihnen den Beitritt vor. Aber wir brauchen zuerst die entsprechende Finanzierung, um neben der Volksschule auch die Ausweitung auf die Sekundarstufe II finanzieren zu können. Urs Christian Schumacher, für uns, die Regierung, ist es eine Vollzugsverordnung. Es ist eine reine Finanzregelung. Deshalb hinkt der Vergleich zu HarmoS tatsächlich. Das Luzerner Stimmvolk hat klar gesagt, dass es bildungspolitisch keine Harmonisierung will. Hier geht es aber um klare Finanzierungsregeln. Ich habe es am Anfang erwähnt. Es ist wichtig, dass wir hier klare Regeln haben. Es wird viel einfacher, wenn wir wissen, wer bezahlt und welches die Bedingungen sind. Heute gibt es eine Verordnung. Das Problem ist, dass unsere Verordnung nur unsere eigenen Fälle regeln kann. Wir können nicht einfach die Zuständigkeiten ausserhalb des Kantons definieren, und deshalb braucht es diese interkantonale Vereinbarung zwingend. Wir glauben auch, dass die Bürokratie dadurch abgebaut werden kann. Heute braucht es komplizierte Verhandlungen. Damit haben wir die Grundlagen, um alle diese Fragestellungen einfach lösen zu können. Es ist auch nicht so, dass die EDK dadurch Kompetenzen erhält. Die EDK hat grundsätzlich keine Kompetenzen. Alle Kompetenzen sind immer bei den jeweiligen Konkordatsgremien. Was die EDK macht, die Geschäftsstelle, ist das Übliche wie bei anderen Finanzierungsregeln auch. Ich bedanke mich bei den übrigen Votantinnen für die gute Aufnahme. Es ist tatsächlich so, wie es Ramona Gut-Rogger gesagt hat, dass es ein Beitrag zur Beschulung der Lernenden im Spital ist und dadurch ein echter Beitrag an die Chancengerechtigkeit. Das kann ich genauso unterschreiben. Eline Elmiger hat gesagt, dass es darum geht, Risiken zu eliminieren. Auch das ist ein wichtiges Element dieser interkantonalen Vereinbarung. Dadurch sind die Grundlagen klar, und alle Kantone, die beitreten, haben sich daran zu halten. Irina Studhalter hat etwas Wichtiges gesagt. Bei der Beschulung im Spital geht es nicht um den ganz grossen Bildungsfortschritt. Es geht um ein Stück Normalität in einer schwierigen Zeit. Auch diese Äusserung kann ich eins zu eins unterstreichen. Wir empfehlen Ihnen, den Beitritt so zu genehmigen und auch die entsprechende Gesetzesanpassung zu genehmigen. Dadurch entsteht, wie es Claudia Senn-Marty richtig gesagt hat, eine saubere gesetzliche Grundlage. Ich freue mich, wenn Sie der Vorlage zustimmen.

Antrag Urs Christian Schumacher: Nichteintreten.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Urs Christian Schumacher: Ich habe die Diskussion angehört und möchte nochmals darauf hinweisen, dass es bei dieser Vorlage nur um die Finanzierung geht. Viele sprechen jetzt von den Spitalschulangeboten und Chancengleichheit und sagen, dass es ganz wichtig ist. Es ändert sich gar nichts an diesen Stellen und an dieser Tätigkeit. Irina Studhalter hat nochmals sehr gut auf den Punkt gebracht, was die Spitalschule ist. Es ist kein Bildungsangebot, das vom Bildungsdepartement überwacht werden muss, sondern es ist eine Begleitung, Betreuung usw. Der Kanton Nidwalden macht nicht mit. Es gibt keine Vereinfachung. Das Abrechnen läuft in den Spitälern, ob ambulant und stationär, automatisiert. Sie müssen jetzt einfach diese Daten zusätzlich an eine interkantonale Geschäftsstelle weiterleiten und diese verteilt es wieder. Kleinkalibrig werden dann wiederum weitere Rechnungen verteilt. Dagegen

sind wir. Selbstverständlich wollen wir die Spitalschulen stärken, aber wir wollen nicht einen Verwaltungsapparat aufbauen und jetzt nicht mit falschen Argumenten daherkommen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich danke Urs Christian Schumacher, dass er die Spitalschulen stärken will. Sehr gerne gehen wir mit Ihnen auf den Weg. Wir glauben, dass die ISV der erste Schritt dazu ist. Wir werden gemeinsam kritisch beobachten, ob wir dieses Versprechen einhalten können. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 25 Stimmen ab.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Urs Christian Schumacher: Ablehnung.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Urs Christian Schumacher: Die SVP-Fraktion lehnt die Anpassung des Gesetzes ab. In der Botschaft zeigt sich eine fundamentale Unkenntnis darüber, was die Spitalschulen und spitalpädagogische Arbeit bedeuten. Dieses Angebot ist seit Jahrzehnten geregelt. Warum also drängt man nun auf eine gesetzliche Anpassung und Unterstellung unter das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)? Spitalschulen sind und bleiben ein integrales Angebot des Spitals. Die Spitäler vergeben die Stellen und besolden das Personal, weil diese Arbeit Teil des therapeutischen Gesamtrahmens ist. Natürlich sind schulische Inhalte punktuell sinnvoll und möglich, aber sie sind nicht der primäre Fokus. Kinder im Spital müssen sich primär erholen. Das gilt insbesondere für Patienten in der Psychiatrie. Diese jungen Menschen sind in den meisten Fällen schulisch nicht belastbar. Viele von ihnen werden gerade wegen schulischer Probleme, Überforderungen oder Depressionen hospitalisiert. Ihnen kann in dieser vulnerablen Phase kein reguläres Schulprogramm zugemutet werden. Die Spitalschule und die Spitalpädagogik erfordern besondere Skills und fundierte Kenntnisse über Erkrankungen und therapeutische Massnahmen. Dem BKD fehlen diese interdisziplinären Fachkenntnisse, um als Aufsichtsorgan zu wirken. Wer entscheidet künftig, wann ein Kind vom Spitalschulunterricht dispensiert wird? Das BKD, die Ärzte, die Lehrperson, die Eltern oder das Kind selbst? Die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort arbeiten Hand in Hand mit dem medizinischen und therapeutischen Personal. Lassen wir die Spitalschulen dort, wo sie hingehören, im Gesundheitsbereich, verankert im Spitalgesetz und nahe an den Patienten. Und noch ein Wort zu § 61a, dieser soll die hälftige Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Spitalschulen festschreiben. Gleichzeitig wird der sachfremde Punkt «Schulprojekte» in das Gesetz aufgenommen, um auch dafür die gesetzliche 50-Prozent-Regelung zu verankern. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) warnt seit langem zu Recht vor diesem sogenannten Bestellungsprinzip. Der Kanton bestellt teure ideologische oder überladene Reformen und die Gemeinden müssen diese Gesetzesanpassungen hälftig bezahlen. Wir haben gerade gesehen, was passiert, wenn solche Grossprojekte den Bezug zur Realität verlieren. Das Projekt «Schulen für alle» war so überladen, dass das BKD die Notbremse ziehen musste, um den finanziellen und personellen Kollaps in den Gemeinden und an der Schulfront abzuwenden. Wenn wir diese Anpassung zu den Schulprojekten im Gesetz einfach durchwinken, öffnen wir Tür und Tor für das nächste unkontrollierte Projekt, bei dem der Kanton Regie führt und die Gemeinden mitfinanzieren müssen. Die SVP-Fraktion lehnt die Gesetzesanpassung aus all den genannten Gründen ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt: Die heutige Verordnung weist Lücken auf. Sie kann natürlich nicht über die anderen Kantone entscheiden. Nur eine interkantonale Vereinbarung regelt alle Elemente und schafft die entsprechende Rechts- und Planungssicherheit. Aufsicht bedeutet nicht entscheiden. Wenn die Dienststelle Volksschulbildung die Aufsicht erhält, hat sie einen klaren Auftrag, aber sie ist nicht in das operative Geschäft eingebunden. Ich komme noch zum Thema Schulprojekte. Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe, welche die Gemeinden und der Kanton gemeinsam

zu 50 Prozent trägt. Darauf sind wir stolz. Das ist eine Errungenschaft. Hier regeln wir, damit die Bedingungen klar sind und damit auch bei überregionalen Projekten die gemeinsame Verbundfinanzierung sichergestellt ist. Die heutige Regelung ist diesbezüglich etwas unklar. Auch die Schulentwicklung betreiben wir gemeinsam. Eine Verbundaufgabe bedeutet, dass der Kanton nicht allein entscheidet. Wir besprechen uns gemeinsam, der Kanton und die Gemeinden. Dafür haben wir die entsprechende Plattform mit der Volksschulsteuerung. Sie funktioniert grundsätzlich gut und wir haben auch schon einige Herausforderungen zusammen erlebt. Im Dialog sind wir gut unterwegs. Der Kanton entscheidet nichts ohne die Zustimmung der Gemeinden. Erst wenn es gar nicht mehr weitergeht, so die Vereinbarung mit dem VGL, muss irgendwann der Kanton entscheiden. Das Projekt «Schulen für alle» ist grundsätzlich gut unterwegs, Urs Christian Schumacher. Wir mussten justieren. Tatsächlich war das Projekt überladen und wir haben es entschlackt. Aber dass das ganze Projekt vor dem Kollaps steht, könnte ich gar nicht bestätigen. Wichtige Meilensteine sind hier erarbeitet, und wir dürfen in den nächsten Wochen und Monaten spannende Ergebnisse aus diesem Projekt erwarten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 26 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 26 Stimmen zu.